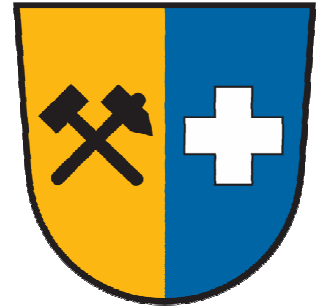


MITTEILUNGEN DER GEMEINDE GITSCHTAL



Weißbriach, 18.11.2013
www.gitschtal.gv.at

I N H A L T

Hundehalteverordnung 2013/2014.....	Seite 2
Winterdienst auf Gehsteigen.....	Seite 3
Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes.....	Seite 3
Anmeldung Nikolaus Besuch	Seite 3
Informationen aus dem Tourismusbüro.....	Seite 4
Saisonkartenvorverkauf – „Zucker`l für Einheimische“	Seite 5
Einladung zur Adventfeier der VS Weißbriach	Anhang
Einladung zum Benefiz-Adventsingen in Weißbriach	Anhang

Hundehalteverordnung 2013/2014

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Hermagor verordnet gemäß § 69 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 - K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 89/2012, zum Schutz des Wildes vor Hunden, während der Brut- und Setzzeit oder bei einer Schneelage, die die Flucht des Wildes erschwert, folgende Maßnahmen:

§ 1

Alle Hundebesitzer sind verpflichtet, ihre Hunde grundsätzlich so zu halten, dass diese am Wildbestand keinen Schaden anrichten können. Insbesondere sind die Hunde

- a) beim Auslauf im verbauten Gebiet mit einem sicheren Maulkorb zu versehen und
- b) beim Ausführen außerhalb des verbauten Gebietes an der Leine zu führen.

§ 2

Diese Verordnung gilt nicht für Blinden-, Polizei-, Rettungs-, Lawinen-, Such- und Jagdgebrauchshunde wenn sie als solche erkennbar sind, für die ihnen zukommenden Aufgaben verwendet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Aufsicht ihrer Halter entzogen haben.

§ 3

Durch diese Verordnung werden die Bestimmungen des § 49 Abs. 1 lit. c, bb) und cc) des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000 zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 40/2013, wonach umherstreifende Hunde bei gewissen Voraussetzungen vom Jagdausübungsberechtigten oder vom Jagdschutzorgan getötet werden können (Wildschutz), nicht berührt.

Ebenso hat diese Verordnung keine Auswirkungen auf Bestimmungen des § 38 des Kärntner Landessicherheitsgesetz LGBl. Nr. 74/1977 zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 89/2012, mit der Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei der Haltung von Hunden (Maulkorb- und/oder Leinenzwang an öffentlichen Orten etc.) festgelegt wurden.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit 01. Dezember 2013 in Kraft und wird mit Ablauf des 31. Juli 2014 wieder rechtsunwirksam.

§ 5

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht gemäß § 98 Abs. 1 Z 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 89/2012, eine Verwaltungsübertretung. Verwaltungsübertretungen sind, sofern die Tat nicht den Gegenstand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 1.450,00 und bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere, wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, mit Geldstrafe bis zu € 2.180,00 zu bestrafen.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Pansi, e.h.

Winterdienst auf Gehsteigen

Die Gemeinde Gitschtal macht darauf aufmerksam, dass gemäß einer Bestimmung der Straßenverkehrsordnung die Eigentümer von Liegenschaften, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften, dafür zu sorgen haben, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als drei Meter vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigung gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die **fallweise Gehsteigräumung** durch die Gemeinde die einzelnen Eigentümer nicht von ihren Anrainerpflichten befreit und sich die Anrainer nicht darauf verlassen dürfen, dass die Gehsteige von der Gemeinde überhaupt und rechtzeitig geräumt werden, sondern die Gemeinde nur sporadisch und ausnahmsweise die Räumung oder eventuell auch Streuung der Gehsteige übernimmt, und zwar nur dann, wenn aus organisatorischen Gründen ein entsprechender Personal- und Maschineneinsatz möglich ist. Um entsprechende Beachtung beziehungsweise Kenntnisnahme wird ersucht.

Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes

Der freiwillige Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes veranstaltet

am **Mittwoch, den 27. November 2013** in der Zeit von **15:30 bis 20:00 Uhr**
in der **Volksschule Weißbriach**

eine Blutabnahme.



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Die Bevölkerung der Gemeinde Gitschtal wird ersucht, sich zahlreich an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen.

Anmeldung Nikolaus Besuch

Der Evang. Frauenkreis bietet auch heuer wieder die Möglichkeit an, dass der Nikolaus am 5. Dezember zu Hause auf Besuch kommt. Wer Besuch vom Nikolaus haben möchte, melde sich bitte umgehend telefonisch beim Nikolaus persönlich, Telefonnummer 04286/ 572.



Informationen aus dem Tourismusbüro

Öffnungszeiten des Schmiedemuseum Weißbriach

Jeden Dienstag, Mittwoch und Freitag
von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr!

Auf Euren Besuch freut sich Stefanie Bryll!



Adventgottesdienste in der Evang. Kirche Weißbriach:

jeweils mit anschließendem Basar, Waffeln und Kinderpunsch/Glühwein

1. Adventsonntag - 01. Dezember 2013

09.00 Uhr - Familiengottesdienst mit kinderoffenem Abendmahl und musikalischer Umrahmung vom Kirchenchor Weißbriach

2. Adventsonntag – 08. Dezember 2013

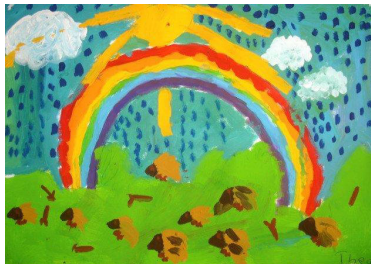
09.00 Uhr - Gottesdienst mit musikalischer Umrahmung durch Herrn Gerald Waldner und den Musikschülern

3. Adventsonntag – 15. Dezember 2013

09.00 Uhr - Gottesdienst mit musikalischer Umrahmung durch das Gitschtaler Doppelquartett

4. Adventsonntag – 22. Dezember 2013

Kein Gottesdienst!



„Regenbogen – Hoffnungsträger“

**Einladung zur 1. weltweiten Gedenkstunde für
verstorbene Kinder**

**8. Dezember 2013,
19:00 Uhr Musikschule Hermagor**

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, gemeinsam die neu errichtete Kindergedenkstätte am Stadtfriedhof von Hermagor zu besuchen.

Eltern – Kind – Zentrum Hermagor

Tel.: 0660/54 91 644

www.ekiz-hermagor.at

SAISONKARTENVORVERKAUF

Zucker`l für
Einheimische

Saisonkarten für`s Schigebiet Weißbriach
zum Sensationspreis!



Erwachsene	€ 105,00
Kinder	€ 55,00



NOCH BIS ZUM 29. NOVEMBER 2013

Gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bzw. Einheimischen Ausweis ist die Saisonkarte im Tourismusbüro Gitschtal erhältlich.

Öffnungszeiten:

MO bis DO 07.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr

FR 07.30 Uhr - 12.00 Uhr



Der oben genannte Vorverkaufspreis ist gültig für alle Gemeinden des Bezirkes Hermagor sowie für die Gemeinde Weissensee, Bad Bleiberg, Feistritz/Gail, und der Marktgemeinde Nötsch.



EINLADUNG ***zur Adventfeier***

am SAMSTAG, den 07. Dezember 2013,
im Kultursaal der Gemeinde Gitschtal
um 14.30 Uhr

Gemeinsam mit Ihnen möchten die Kinder und Lehrer der Volksschule Weißbriach, den Advent mit musikalischer Umrahmung feiern.

Auf ein gemütliches Zusammensein und einen feierlichen Nachmittag freuen sich die Kinder sowie alle Mitwirkenden.

Auch heuer gibt es wieder einen Basar mit selbstgebackenen Keksen.
Für Ihr leibliches Wohl ist zum Abschluss der Feier bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Elternverein, Kinder und Lehrerinnen der VS Weißbriach



pensionisten
verband
BEZIRKSORGANISATION
HERMAGOR



♥-liche Einladung
zum

Benefiz-Adventsingen

Sonntag, 1. Dezember 2013
um 15.00 Uhr
Kulturhaus Weißbriach

Mitwirkende:

- ♫ Familienmusik Waldner
- ♫ Jungsänger vom MGV Weißbriach
- ♫ Die Stimmen vom Oberen Gailtal
- ♫ Verbindende Worte und weihnachtliche Gedanken
von Vizebürgermeister Ewald Wastian

**Um freiwillige Spenden für *Juliana & Klemens Hofmann*
und für *Manuel Lenzhofer* wird gebeten.**

Im Anschluss an das Adventsingen wollen wir bei Getränken, weihnachtlichem Gebäck und anregenden Gesprächen eine Zeit gemeinsam verweilen.

*Zahlreichen Besuch erhoffen sich die Pensionistenmitglieder
der Ortsgruppen Gitschtal, Obervellach,
Hermagor, Mitschig und Rattendorf*



Weißbriach, November 2013

Geschätzte Bevölkerung von Weißbriach und Umgebung!

Das Jahr 2013 neigt sich zu Ende und wir kommen in die so genannte stille Zeit. Es war geprägt von vielen verschiedenen Veranstaltungen zu den gegebenen Anlässen, die von Vereinen und Gruppierungen wahrgenommen wurden.

Auch wir Pensionisten hatten verschiedene Veranstaltungen in vielen Ortschaften durchgeführt und konnten dabei schöne Ereignisse und Erinnerungen wahrnehmen und uns darüber freuen. Zusätzlich wollen wir heuer für Menschen, mit denen es das Schicksal nicht so gut meint, mit unserer vorderseitig angekündigten Veranstaltung versuchen zu helfen.

So werden im Bezirk Hermagor **vier** solcher Adventsingens mit heimischen Akteuren und Gruppen durchgeführt, um denen zu helfen und die Bevölkerung von unserer Seite in die Advents- und Weihnachtszeit einzustimmen.

Den Reinerlös dieser vier Veranstaltungen wollen wir Juliana & Klemens Hofmann aus dem Lesachtal, die bei einem tragischen Lawinenunglück beide Elternteile verloren haben und Manuel Lenzhofer aus Treßdorf (Gemeinde Kirchbach), der während der Volksschulzeit erblindete und deshalb auf die Hilfe eines Blindenhundes wartet, zukommen lassen und ihnen dadurch ein bisschen das Gefühl, dass man auf sie denkt und man besonders in dieser Zeit im Gedanken bei ihnen ist, vermitteln.

Deshalb, geschätzte Bevölkerung von Weißbriach und Umgebung, laden die Pensionistenmitglieder der Ortsgruppe Gitschtal, unterstützt von den Mitgliedern der OG Obervellach, Hermagor, Mitschig und Rattendorf, herzlich zu diesem Adventsingens mit anschließendem gemütlichen Beisammensein ein.

Es würde uns freuen, wenn diese Veranstaltungen großen Anklang finden würden und uns so die Motivation für eventuell ähnliche Veranstaltungen im nächsten Jahr geben, um wiederum einige Mitmenschen finanzielle zu unterstützen.

Mit großem Dank und vorweihnachtlichen Grüßen!

Bezirksobmann Erich Rossian

Termine der Benefiz-Adventsingens:

SA 30.11.	Gemeinschaftshaus Egg	Ortsgruppen Egg, Görtschach, St. Stefan, Vorderberg
SO 01.12.	Kultursaal Weißbriach	Ortsgruppen Gitschtal, Obervellach, Hermagor, Mitschig u. Rattendorf
SA 14.12.	Kultursaal Dellach	Ortsgruppen Dellach, Reisach, Grafendorf u. Kötschach
SO 15.12.	Kultursaal St. Lorenzen-Lesachtal	Og. Lesachtal unterstützt von den Og. im Bezirk

Bitte wenden! ▶ ▶ ▶